

Arbeitsrechtsregelung zur Änderung des BAT-KF

Anlage 9 zum BAT-KF

vom 16. September 2026

§ 1

Änderung des Entgeltgruppenplans zum BAT-KF für Mitarbeiterinnen im Sozial- und Erziehungsdienst (SDEGP-BAT-KF)

Der Entgeltgruppenplan zum BAT-KF für Mitarbeiterinnen im Sozial- und Erziehungsdienst (SD-Entgeltgruppenplan zum BAT-KF – SDEGP-BAT-KF) Anlage 9 zum BAT-KF, zuletzt geändert durch die Arbeitsrechtsregelung vom 14. Dezember 2022, wird wie folgt geändert:

Die Berufsgruppe 7 wird wie folgt geändert:

Anmerkung 2 wird wie folgt neu gefasst:

„2. Fachkräfte im Sinne dieses Tätigkeitsmerkmals sind:

- a) Erzieherinnen mit staatlicher Anerkennung,*
- b) Heilpädagoginnen mit staatlicher Anerkennung,*
- c) Heilerziehungspflegerinnen mit staatlicher Anerkennung,*
- d) Gesundheits- und Krankenpflegerinnen*

oder Mitarbeiterinnen mit entsprechender gleichwertiger Ausbildung.“

§ 2

Inkrafttreten

Diese Arbeitsrechtsregelung tritt am 16. September 2026 in Kraft.

Dortmund, den 16. September 2026

**Rheinisch-Westfälisch-Lippische
Arbeitsrechtliche Kommission
Der Vorsitzende**